



Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Steinmetz

Telefon:

02151 635 300

Telefax:

02151 635 - 44 330

E-Mail:

**steinmetz@mittlerer-
niederrhein.ihk.de**

Protokoll der Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein am Donnerstag, dem 27. April 2017, 16:00 h in der IHK in Neuss

Anwesend

Präsidium

Elmar te Neues

Dr. Erich Bröker

Susanne Cremer-Thywissen

Dr. Stefan Dresely

Rainer Höppner

Dr. Claus Schwenzer

Hartmut Wnuck

Mitglieder

Dominik Baum

Ute D. Becker-Wittig

Norbert Bienen

Andreas Böhm

Christoph Borgmann

Tanja Cosman

Markus Dannhauer

Eduard Felzen

Beate Gothe

Ulrich Gross

Dr. Klaus van Haag

Dr. Christoph Hartleb

Caroline Hartmann-Serve

Paul Josten

Panagiota Kallianteri

Rolf Kalthöfer

Christoph Kamper

Peer Kesper

Frank Kindervatter

Rolf A. Königs

Josef Krautkraemer

Lothar Krengel

Dr. Karl Heinz Liebl

Stephan Lommetz

Henning Michel

Dr.-Ing. Norbert Miller

Ralf Pracht

Anja Raubinger

Dr. Max Reiners

Christoph Rochow

Heinz Schmidt

Thomas Schmitz

Friedrich W. Scholz

Theodor Schornstein

Dr.-Ing. Burkhard Schrammen

Ralf Schwartz

Thomas Timmermanns

Dr.-Ing. Eberhard Uhlig

Burkard Ungricht

Muhittin Usta

Eleonore Wisbert

Dr. Iris Zemzoum

David Zülow

Ehrenmitglied

Wilhelm Werhahn

Geschäftsführung

Jürgen Steinmetz

Wolfgang Baumeister

Dr. Ron Brinitzer

Wolfgang Fleuth

Andree Haack

Tim A. Küsters

Lutz Mäurer

Rainer Növer

Petra Pigerl-Radtke

Anna Reyer

Peter Terhaag

Tagesordnung

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 9. Februar 2017
- TOP 2 Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers
- TOP 3 Aktuelle Beitragsklagen gegen die IHK Mittlerer Niederrhein
- TOP 4 Bericht aus den Ausschüssen
- TOP 5 Umbenennung des Industrie- und Umweltausschusses in Ausschuss für Industrie, Energie, Umwelt und Digitales
- TOP 6 Ergänzende Vorschriften für Schiffseichaufnehmer
- TOP 7 Berufung der Mitglieder der IHK-Ausschüsse nach § 6 Abs. 1 der Satzung
- TOP 8 Verkaufsoffene Sonntage
- TOP 9 Gebührentarif Vermittlerregister
- TOP 10 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Herr **Präsident te Neues** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder zur zweiten Sitzung der Vollversammlung für die Wahlperiode 2017 bis 2021. Insbesondere begrüßte er Herrn Wilhelm Werhahn als Ehrenmitglied der Vollversammlung.

Herr **Präsident te Neues** stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung fest. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

TOP 1: Protokoll der Vollversammlung vom 9. Februar 2017

Protokoll vom 9. Februar 2017

Anmerkungen zum übersandten Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2017 gab es nicht. Das Protokoll der Sitzung vom 9. Februar 2017 wurde genehmigt.

TOP 2: Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers

Metropolregion Rheinland e.V.

Herr **Steinmetz** berichtete, dass die Gründungsversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. am 20. Februar 2017 stattgefunden habe und erläuterte die Ziele und Themen des Vereins. Die Metropolregion Rheinland e.V. sei ein Zusammenschluss von 35 Städten, Kreisen und Kammern. Ziel des Vereins sei das Rheinland als Metropolregion von europäischer Bedeutung im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu machen, das Rheinland als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten und die Wahrnehmung als Region nach innen und außen zu stärken. **Herr Steinmetz** präsentierte wichtige Kennziffern der Metropolregion Rheinland im Vergleich zu anderen Metropolregionen.

Bereits seit 2008 trete die IHK Mittlerer Niederrhein für ein Bündnis im Rheinland ein. Besonders die ehemaligen Präsidenten Wilhelm Werhahn und Heinz Schmidt setzten sich für diesen Zusammenschluss ein. Mit der Gründung des Vereins sei ein wichtiger Grundstein für eine gute Zusammenarbeit in der Region gelegt worden.

Herr Steinmetz sei neben Henriette Reker (Oberbürgermeisterin der Stadt Köln), Ulf Reichardt (IHK Köln), Thomas Hendele (Landrat des Kreises Mettmann) und Sebastian Schuster (Landrat des Rhein-Sieg-Kreises) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Metropolregion Rheinland e.V. gewählt worden. Vorsitzender sei Thomas Geisel (Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf).

Das umfangreiche Arbeitsprogramm der Metropolregion Rheinland e.V. umfasse verschiedene Themen, insbesondere Verkehr und Infrastruktur, Bildung und Forschung, Standortmarketing, Kultur und Tourismus sowie Regionalplanung. Die anstehenden Aufgaben des Vereins seien nun die Besetzung der Geschäftsstelle und die Umsetzung von Themen, die zu sichtbaren Aktivitäten und Erfolgen führen sollen.

Vollversammlungswahlen in anderen IHKs

Herr Steinmetz informierte über die Plenums- und die Präseswahl der Handelskammer Hamburg. Die kammerkritische Vereinigung „Die Kammer sind WIR“ habe 55 von 58 Sitzen gewonnen. Tobias Bergmann, Mitglied der Vereinigung wurde zum Präses gewählt. Diese Vereinigung werde durch den Bundesverband für freie Kammern (bfffk) zumindest unterstützt.

Herr Steinmetz berichtete, dass sich auch das Präsidium der IHK Mittlerer Niederrhein intensiv mit den Wahlen, Zielen und Absichten der Hamburger-Initiative beschäftigt habe. Intensiv habe sich auch die Geschäftsführung mit den Themen und Argumenten, die von den dort organisierten Kammerkritikern vorgetragen wurden, beschäftigt. Die Hauptkritikpunkte seien u.a.: die mangelnde Beteiligung der Mitgliedsunternehmen, die fehlende Transparenz, ein größerer Wunsch nach Mitwirkung, die Abschaffung der gesetzlichen Mitgliedschaft bzw. -Beiträge, die Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführung, die Wahrung der politischen Neutralität, die Verringerung des Aufgabenspektrums der IHK, die Abschaffung der Kooptation sowie die Reduzierung der Rücklagen. Dies zur Grundlage nehmend, habe die IHK Mittlerer Niederrhein sich kritisch überprüft.

Im Ergebnis sei die IHK Mittlerer Niederrhein dienstleistungsorientiert, transparent und habe viele Mitwirkungsmöglichkeiten für Mitgliedsunternehmen. Ziel müsse jedoch weiter sein, die Abläufe, die Verfahren und das Image der IHK Mittlerer Niederrhein noch weiter zu verbessern sowie die Entwicklungen rund um die IHKs ernst zu nehmen und darauf zu reagieren.

Zwischenbericht zur Erstellung des Leitbildes

Herr Steinmetz stellte den aktuellen Sachstand der Erarbeitung des Leitbildes und der teilregionalen Positionen dar.

In der Sitzung der Vollversammlung am 9. Februar 2017 beauftragte diese die Geschäftsführung, einen Entwurf des Leitbildes 2017-2021 zu erstellen. Ein erster Entwurf wurde dem Präsidium zur Beratung vorgelegt. Dieser entsprach dem mit den vorbereitenden Unterlagen versandten Entwurf. Das Präsidium bat die Geschäftsführung, diesen inhaltlich und sprachlich nochmals anzupassen und zu überarbeiten. Die Texte sollen noch besser zu erkennen geben, was die IHK für ihre Mitgliedsunternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren, leiste.

Nächste Schritte	Die Mitglieder der Vollversammlung werden zu einem Workshop am 24. Mai 2017 um 16 Uhr in die IHK nach Neuss eingeladen, in dem sie das Leitbild mitgestalten können. Vor diesem Termin werde den Mitgliedern der Vollversammlung eine überarbeitete Fassung des Leitbildes zugesandt. Das Leitbild werde in der Sondersitzung der Vollversammlung im Juni 2017 beschlossen.
Entwurf Teilregionale Positionen	Die Teilregionalen Positionen wurden bereits in den Sitzungen von drei Regionalausschüssen besprochen. Die Sitzung des vierten Regionalausschusses finde in den kommenden Wochen statt. Die Mitglieder der Ausschüsse wurden und werden weiterhin gebeten, Anregungen für diese Positionen der IHK zukommen zu lassen. Die Teilregionalen Positionen werden in der Vollversammlung am 30. November 2017 beschlossen.
Innovationspartner. Niederrhein	<p>Um die Innovationsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen in NRW zu stärken, habe die Landesregierung den Förderwettbewerb "NRW.Innovationspartner" ausgeschrieben, berichtete Herr Steinmetz. Unter der Projektkoordination der IHK Mittlerer Niederrhein habe sich die Wirtschaftsregion Niederrhein mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Städte Krefeld und Mönchengladbach, des Rhein-Kreises Neuss sowie der Kreise Viersen und Kleve, der Hochschule Rhein Waal, der Hochschule Niederrhein sowie der IHK zu Duisburg erfolgreich beworben. Die geförderte Projektlaufzeit betrage 18 Monate, d. h. vom 1. Februar 2017 bis 31. Juli 2018. Die Partner haben sich aber bereits auf weitere fünf Monate Zusammenarbeit verständigt, so dass das Projekt bis Ende 2018 fortgeführt werde. Damit solle eine Nachhaltigkeit über die Förderperiode gesichert werden.</p> <p>In ersten Arbeitstreffen berieten die Partner über die Strukturen der Partnerschaft sowie über mögliche Angebote und Veranstaltungen. Die Planungen für das erste Halbjahr sehen interne Schulungen der Partner sowie die Entwicklung eines Internetauftritts vor. Öffentlichkeitswirksam werde der Startschuss der Innovationspartner.Niederrhein mit einer Auftaktveranstaltung für Unternehmer im Sommer fallen. Begleitet werden die Aktivitäten von einer Unternehmensumfrage, die derzeit ausgeschrieben werde. Die Umfrage untersuche das Innovationsverhalten bzw. die -kultur der KMUs sowie die Nutzung von Beratung und Förderprogrammen. Im Fortlauf seien regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema Innovationen sowie Digitalisierung geplant.</p>
Geschäftsbericht der IHK Mittlerer Niederrhein	Der Geschäftsbericht 2016 wurde den Mitgliedern der Vollversammlung per Post geschickt. Herr Steinmetz informierte, dass der Geschäftsbericht 2016 im Verhältnis zu seinen Vorgängern optisch und zum Teil inhaltlich verändert wurde. Ziel war es, ihn weniger textlastig und damit komprimierter und leserfreundlicher zu gestalten.
Wahlportal Niederrhein	Herr Steinmetz berichtete, dass die IHK Mittlerer Niederrhein ein Wahlportal zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen erstellt habe. Im Wahlportal Niederrhein (www.wahlportal-niederrhein.de) werden die Antworten von 39 Direktkandidaten der Region auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl dargestellt. Auf die Anfrage hätten erfreulich viele Kandidaten reagiert. Thematisch befassen sich die Wahlprüfsteine u.a. mit der Energiepolitik, dem Umgang mit

verkaufsoffenen Sonntagen, aber auch mit der Gewerbeflächenpolitik. Zudem seien die Politiker gefragt worden, welche Initiativen und Projekte sie als Landtagskandidat gerne für den Niederrhein anstreben würden.

Nach der Wahl werden die Gewählten auch an ihren Aussagen gemessen, die sie im Zuge dieser Aktion gegeben haben, erläuterte **Herr Steinmetz**.

Beendigung der Weiterbildungskooperation mit der IHK Aachen (Beschluss vom 23.06.2016)

Mit der vorab versandten Unterlage informierte **Herr Steinmetz** über die Beendigung der Weiterbildungskooperation mit der IHK Aachen. Diese Kooperation wurde in der Sitzung der Vollversammlung am 23. Juni 2016 beschlossen.

Die auf drei Jahre befristete Kooperation sei am 1. Juli 2016 gestartet. Hintergrund der Kooperation sei ein Wissenstransfer und die Weitergabe von Know-How sowie eine Unterstützung der Restrukturierung des Weiterbildungsangebotes in Aachen. Die IHK Aachen sehe sich durch die Unterstützung der IHK Mittlerer Niederrhein dazu in der Lage, ihre Weiterbildung wieder in eigener Regie zu führen. Folglich solle die Kooperation mit Wirkung zum 30. Juni 2017 einvernehmlich beendet werden.

Beschluss

Die Vollversammlung nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3: Aktuelle Beitragsklagen gegen die IHK Mittlerer Niederrhein

Sachstand

Herr Präsident te Neues verwies auf die vorab versandten umfangreichen Unterlagen und das als Tischvorlage ausgeteilte Merkblatt, welches auch auf der Internetseite der IHK zu finden sei. Nach der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf am 30. März 2017 seien die Mitglieder der Vollversammlung zudem unmittelbar informiert worden.

Ausgangslage

Herr Fleuth berichtete, dass die IHK jährlich rund 50.000 Beitragsbescheide an ihre Mitglieder verschicke. Daraufhin würden jährlich etwa vier bis fünf Unternehmen klagen. Die IHK Mittlerer Niederrhein habe bis zum 30. März 2017 noch keine Klage vor dem Verwaltungsgericht in Beitragsangelegenheiten verloren. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf und das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen habe die Haushaltsführung der IHK Mittlerer Niederrhein vielmehr in früheren Verfahren stets bestätigt.

Aktueller Stand Klageverfahren

Nach dem Urteil vom 30. März 2017 seien noch zehn Beitragsklagen bei Gericht anhängig, so **Herr Fleuth**. Fünf seien bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Zugehörigkeit zur IHK ausgesetzt. Das VG möchte diese Klagen jedoch nach dem Urteil des VG Düsseldorf nunmehr wiederaufleben lassen und unabhängig von der Entscheidung des BVerfGs im Juli 2017 verhandeln. Vier Klagen eines Unternehmers aus 2016 müssen noch entschieden werden. Eine Klage richte sich gegen den Beitragsbescheid 2017.

Urteil vom 30.03.2017

Herr Fleuth informierte über die Urteilsbegründung vom 30. März 2017. Ein Unternehmer habe gegen die Beitragsbescheide aus den Jahren 2015 und 2016 (betreffend die Beitragsjahre 2011 bis 2016) Klage eingereicht. Er beanstandete, die IHK hätte durch das Vorhalten von Rücklagen die erhobenen Beiträge zu einer unzulässigen Vermögensbildung verwendet. Er stütze sich maßgeblich auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Dezember 2015, das für die Rücklagenbildung neue Maßstäbe gesetzt habe. Das Bundesverwaltungsgericht halte insbesondere die sogenannte Ausgleichsrücklage für nicht vereinbar mit den allgemeinen Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts.

Das Gericht sei in der mündlichen Verhandlung der Meinung gewesen, dass die IHK dem haushaltsrechtlichen Gebot der Schätzgenauigkeit in diesen Haushaltsjahren nicht hinreichend Rechnung getragen habe. Die Höhe der Ausgleichsrücklage sei über Jahre unverändert beibehalten worden, ohne dass sich aus den Protokollen der Sitzungen der Vollversammlung ergebe, welche Gründe hierfür ausschlaggebend gewesen seien. Es bestünden mithin Defizite bei der Dokumentation der Willensbildung der Vollversammlung. Laut Gericht sei eine konkrete, transparente und nachvollziehbare Risikoprognose notwendig. Nur dann könne das Gebot der Schätzgenauigkeit durch die Mitglieder der Vollversammlung eingehalten werden.

Urteil BVerwG 09.12.2015

Das Bundesverwaltungsgericht habe am 9. Dezember 2015 die pauschale Bildung der Ausgleichsrücklage durch die IHK Koblenz für nicht kalkulierte und bezifferte Risiken für rechtswidrig erklärt. Die Klagen der Unternehmen aus dem Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein aus dem Jahr 2015 wurden bereits vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eingereicht. Es bestehe somit kein direkter Zusammenhang zum Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 30. März 2017. Die Argumentation wurde im Nachhinein jedoch übernommen.

Beitragsveranlagung nach dem Urteil

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde mündlich am 9. Dezember 2015 verkündet. Bei einer Urteilsverkündung werden nur wenige Punkte, die zum Urteil geführt haben, durch das Gericht erläutert. Die ausführliche schriftliche Begründung des Urteils mit allen Teilaspekten wurde der IHK Koblenz am 27. Januar 2016 zugestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Wirtschaftssatzung der IHK Mittlerer Niederrhein für 2016 bereits in Vollzug. Die Vollversammlung hatte die Satzung nämlich bereits am 10. Dezember 2015 in ihrer Sitzung beraten und beschlossen.

Berechnung Ausgleichsrücklage

Inzwischen werde ein digitales Werkzeug zur Bewertung von unternehmerischen Risiken eingesetzt. Erstmals kam dieses Werkzeug zur Berechnung der Ausgleichsrücklage im Wirtschaftsjahr 2017 zur Anwendung. Damit sei nun sichergestellt, dass auch die Dokumentation der Risikoberechnung den Anforderungen entspreche, die das Bundesverwaltungsgericht formuliert habe. Das Risiko-Tool wurde der Vollversammlung in der Sitzung am 23. Juni 2016 erläutert. Intensiv beschäftigte sich damit der Finanzausschuss am 14. November 2016 und der Hauptausschuss am 22. November 2016. In der Vollversammlung am 15. Dezember 2016 erläuterte Herr Dr. Hartleb anhand des Wirtschaftsplanes die Risikobewertung.

Auswirkungen des Urteils	<p>Das Urteil des Verwaltungsgerichts habe nur eine unmittelbare rechtliche Wirkung zwischen dem Kläger und der IHK. Da bis zu einer möglichen Heilung der beitragsrelevanten Fehler in der Wirtschaftsplanung Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehen, werden jedoch seit dem 31. März 2017 keine Beitragsbescheide für die Jahre 2011 bis 2016 versandt. Auch Mahnungen und Vollstreckungen werden ausgesetzt. In der Vollversammlung am 30. November 2017 sollen die nach der neuen Rechtslage erforderlichen Beschlüsse gefasst werden.</p> <hr/>
Weiteres Vorgehen	<p>Mittlerweile liege die schriftliche Urteilsbegründung vor. Die IHK Mittlerer Niederrhein prüfe nun, wie sie eine Lösung im Sinne der Mitglieder herbeiführen kann. Hierzu würden sowohl die Beratung der Rechtsanwälte von Kapellmann & Partner als auch des DIHK und PricewaterhouseCoopers GmbH genutzt.</p> <p>Die Geschäftsführung werde dem Präsidium, dem Finanzausschuss und der Vollversammlung einen Vorschlag unterbreiten.</p> <p>Die Mitglieder der Vollversammlung hatten keine Anmerkungen oder Rückfragen.</p> <hr/>
Beschluss	<p>Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein nahm den Bericht zu den aktuellen Beitragsklagen, zu den Auswirkungen auf die Beitragserhebung und zum weiteren Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.</p> <hr/> <p>TOP 4: Bericht aus den Ausschüssen</p> <hr/> <p>Herr Präsident te Neues informierte, dass sich viele Ausschüsse bereits konstituiert hätten und ihre Vorsitzenden sowie Stellvertreter gewählt wurden. Er dankte allen Ausschussmitgliedern für das Engagement und die Mitarbeit.</p> <hr/>
Bericht Herr Ungricht – Industrie- und Umweltausschuss	<p>Herr Ungricht berichtete, dass sich am 8. März 2017 der Industrie- und Umweltausschuss konstituierte und ihn zum Vorsitzenden gewählt habe. Im Mittelpunkt habe neben einem ersten Kennenlernen von alten und neuen Ausschussmitgliedern und der Wahl des Vorsitzenden sowie seines Stellvertreters eine Auseinandersetzung der thematischen Schwerpunkte des Ausschusses gestanden.</p> <p>Im Rahmen eines World Cafés haben die Ausschussmitglieder Themenfelder für die zukünftige Ausschussarbeit abgesteckt. Dabei wurden an vier Themeninseln die Bereiche Energie, Umwelt, Innovation und Digitalisierung diskutiert. Dabei gerieten im Bereich Energie insbesondere die steigenden Energiepreise, die Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie die zunehmende Bürokratisierung in den Fokus. Im Umweltbereich wurde die Häufigkeit der Veränderung der gesetzlichen Vorgaben als Problem identifiziert, während im Bereich der Digitalisierung der Wunsch nach Best-Practice Beispielen aufkam. In Bezug auf die Innovationsfähigkeit schließlich wurde der Ausbau des Transfers Wirtschaftswissenschaft und die bessere Kenntnis von Förderprogrammen thematisiert. Insgesamt sei inhaltlich noch einmal die ganze Bandbreite der Ausschussthemen deutlich geworden, informierte Herr Ungricht. Aufgrund dieser großen Bandbreite appellierte Herr Ungricht an die Mitglieder der Vollversammlung dem</p>

Beschlussvorschlag unter TOP 5 zur Umbenennung des Ausschusses in Ausschuss für Industrie, Energie, Umwelt und Digitales zuzustimmen, um den vielfältigen Themen gerecht zu werden.

**Bericht Herr Krengel –
Ausschuss für Verkehr
und Logistik**

Herr Krengel informierte als neu gewählter Vorsitzender über die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Logistik am 22. März 2017. Im Ausschuss seien neben der Speditions- und Logistikbranche u. a. Unternehmen der verladenden Wirtschaft, des Personenbeförderungsgewerbes und der Hafengewirtschaft vertreten.

Erstes Berichtsthema im Ausschuss sei die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im neuen Bundesverkehrswegeplan gewesen. Neben der Vorstellung der Fachabteilung und deren Jahresplanung sei das Arbeitsprogramm des Ausschusses für die Zeit bis 2021 skizziert worden. Themen der Zukunft seien zum Beispiel die Entwicklung regional bedeutsamer Gewerbeflächen, ein „Masterplan Erreichbarkeit“, die Zukunft der Mobilität, die Zukunftsfähigkeit der Gewerbegebiete, der Protektionismus in der Transportpolitik sowie das Thema Industrie 4.0.

Für die Herbstsitzung seien Fachvorträge zum Schienen- und Wasserwegeausbau und für Ende September ein Besuch des Hafens Rijeka in Kroatien vorgesehen. Diese Exkursion stehe unter der Überschrift „Neue Seidenstraße“.

**Bericht Herr Höppner -
Einzelhandelsausschuss**

Herr Höppner führte aus, dass sich der Einzelhandelsausschuss am 6. April 2017 konstituierte und ihn als Vorsitzenden wiedergewählt habe. Als sein Vertreter wurde Herr Eduard Felzen vom Unternehmen Saturn gewählt.

Der Einzelhandelsausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung mit zwei Themen. Zum einen mit den verkaufsoffenen Sonntagen und zum anderen bereite der Ausschuss Grundsatzpositionen zur Einzelhandelsentwicklung in der Region vor. Diese sollen zu einem späteren Zeitpunkt in die Vollversammlung eingebracht werden. Diese Grundsatzpositionen zum Handel seien wichtig für die Arbeit der IHK. Auf der Grundlage von demokratisch legitimierten Positionen könne die IHK effektiver agieren und sich in politischen Diskussionen zur Handels- und Stadtentwicklung aktiv einbringen.

In der letzten Sitzung habe sich der Ausschuss mit der Thematik „Verkaufsoffene Sonntage“ beschäftigt und empfehle der Vollversammlung einstimmig die Zustimmung zum Beschlussvorschlag unter TOP 8 mit einer kleinen sprachlichen Anpassung.

**TOP 5: Umbenennung des Industrie- und Umweltausschusses in
Ausschuss für Industrie, Energie, Umwelt und Digitales**

Sachverhalt

Herr Präsident te Neues verwies auf die vorab versandten Unterlagen und den von Herrn Ungricht unter TOP 4 angeführten Anmerkungen. Die Themenvielfalt des Industrie- und Umweltausschusses sei sehr breit. Sie reiche von den verschiedenen Umweltthemen im Abfall-, Abwasser-, und Luftreinhaltungsbereich über die ganze Bandbreite der Energiethemen bis zu dem vielfältigen Themenkomplex Innovation, Forschungstransfer und Digitalisierung. Verbindendes Element sei die Industrie, die maßgeblich zu allen Themenbereichen beitrage oder Berührungspunkte habe.

In seiner Sitzung vom 8. März 2017 haben die Ausschussmitglieder einstimmig bei einer Enthaltung den Beschluss gefasst, der Vollversammlung die Umbenennung des Ausschusses in „Ausschuss für Industrie, Energie, Umwelt und Digitales“ vorzuschlagen. Damit solle der gesamten Themenvielfalt der Ausschussarbeit Rechnung getragen und die Transparenz für Außenstehende erhöht werden. Nachfragen der Mitglieder der Vollversammlung gab es keine.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss einstimmig die Umbenennung des Industrie- und Umweltausschusses in Ausschuss für Industrie, Energie, Umwelt und Digitales.

TOP 6: Ergänzende Vorschriften für Schiffseichaufnehmer

Ausgangssituation

Herr Präsident te Neues verwies auf die vorab versandten umfangreichen Unterlagen zu den ergänzenden Vorschriften für Schiffseichaufnehmer. Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein habe eine Sachverständigenordnung erlassen. Diese regle das Verfahren und die Aufsicht über die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Die Schiffseichaufnehmerordnung ergänze diese Sachverständigenordnung. Die IHK Mittlerer Niederrhein betreue derzeit eine öffentlich bestellte und vereidigte Schiffseichaufnehmerin. Eine eigene Schiffseichaufnehmerordnung gäbe es noch nicht.

Beschlussvorschlag

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein erließ einstimmig die Schiffseichaufnehmerordnung in der Fassung vom 27. März 2017.

TOP 7: Berufung der Mitglieder der IHK-Ausschüsse nach § 6 Abs. 1 der Satzung

Vorschläge zur Nachberufung

Herr Präsident te Neues stellte die vorgeschlagenen Personen zur Nachberufung in die Ausschüsse der IHK Mittlerer Niederrhein vor.

- Ulrike Gewehr, In-Time Personaldienstleistungen GmbH & Co. KG – Regionalausschuss Krefeld
- Peter Lenzen, 1918Hilsenbeck Versicherungsmanagement – Regionalausschuss Neuss
- Michael Hollmann, Privatbrauerei Bolten GmbH & Co. KG – Regionalausschuss Mönchengladbach
- Markus Dannhauer, mdcp Messen & Marketing GmbH & Co. KG – Satzungs- und Wahlordnungsausschuss

Weitere Vorschläge zur Ergänzung der Ausschüsse wurden nicht vorgebracht. Eine Aussprache war nicht erwünscht. Zu den Vorschlägen gab es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen.

Beschlussvorschlag

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein nahm die vorliegenden Vorschläge zur Nachberufung einstimmig an. Die Vorgeschlagenen wurden damit durch die Vollversammlung in die entsprechenden Ausschüsse berufen.

TOP 8: Verkaufsoffene Sonntage

Sachstand

In den vergangenen Monaten habe die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wiederholt erfolgreich gegen die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen geklagt. Sie beziehe sich dabei auf den im nordrhein-westfälischen Ladenöffnungsgesetz (LÖG) manifestierten „Anlassbezug“ für verkaufsoffene Sonntage. Danach darf an einem verkaufsoffenen Sonntag nicht der ökonomische Vorteil der Händler im Vordergrund stehen, sondern ein öffentlicher Anlass.

Die Beantragung und die Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage führe deshalb aktuell zu einer extremen Verunsicherung – sowohl auf Seiten der Werbegemeinschaften, als auch auf Seiten der Ordnungsämter.

Die Frage zur Genehmigungsfähigkeit verkaufsoffener Sonntage sei wichtig für den innerstädtischen Handel. Denn es gehe an diesen Tagen nicht nur um die Umsätze, sondern sie seien vielmehr zu einem wichtigen Attraktivitätsmerkmal für die Städte geworden. Daher liege es nicht nur im Interesse des Handels, hier für Rechtssicherheit zu sorgen, sondern vor allem auch im Sinne der Städte.

Die Landesregierung habe eine Initiative gestartet, in einer „Handreichung“ den Kommunen eine Hilfestellung zu geben, anhand derer die Genehmigungsfähigkeit für verkaufsoffene Sonntage überprüft werden soll. Sie habe derzeit jedoch nicht vor, die Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes generell zu überprüfen und eine Gesetzesänderung zu veranlassen.

Die IHK-Organisation sehe jedoch Anhaltspunkte dafür, dass der Landesgesetzgeber den aus dem Grundgesetz abgeleiteten Anlassbezug für die Genehmigungsfähigkeit von verkaufsoffenen Sonntagen zu eng auslege. Eine grundsätzliche Überprüfung der im Ladenöffnungsgesetz und in Gerichtsurteilen aufgestellten Anforderungen halte die IHK-Organisation für sinnvoll und notwendig.

Auch der Einzelhandelsausschuss habe sich mit dem Thema beschäftigt und schlage der Vollversammlung einstimmig vor, dem Beschluss zuzustimmen.

Beschluss

1. Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein erkennt die hohe Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage für die Städte und den Handel an. Sie setzt sich dafür ein, dass der Landesgesetzgeber an der Möglichkeit von mindestens vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr festhält.
2. Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein fordert eine Überprüfung der landesgesetzlich festgeschriebenen Anforderungen im Ladenöffnungsgesetz, insbesondere des Erfordernisses eines Anlassbezuges für die Genehmigungsfähigkeit von verkaufsoffenen Sonntagen.
3. Der grundgesetzlich gesicherte Schutz von Sonn- und Feiertagen wird nicht in Frage gestellt.

Der Beschluss erging einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 9: Gebührentarif Vermittlerregister

Ausgangslage

Herr Präsident te Neues verwies auf die vorab versandten Unterlagen und bat **Herrn Haack** um einen kurzen Bericht.

Herr Haack erläuterte, dass der DIHK seit 2007 als registerführende Stelle für die IHK das Versicherungsvermittlerregister (VVR) gemäß § 11a GewO betreibe. Hinzugekommen seien seit 2012 die Register für Finanzanlagenvermittler (FAV), Honorar-Finanzanlagenberater (HOF) und Immobiliendarlehensvermittler (WIK). Der DIHK stelle dabei die technische Infrastruktur zur Verfügung, die einzelnen Registrierungen nehme die IHK vor. Die IHK zahle derzeit 13,95 EUR brutto pro Registrierung an den DIHK. Von den betroffenen Vermittlern erhebe die IHK zur Deckung dieser Kosten und des eigenen Aufwands derzeit eine Gebühr von 25,00 EUR.

Anpassungsbedarf

Die Kalkulation der Registerentgelte wurde bei Einführung des Versicherungsvermittlerregisters 2007 auf Basis eines zehnjährigen Registerbetriebs ohne Entgeltanpassung kalkuliert. Entscheidend für die Kalkulation sei die Anzahl der Registrierungen. Bei der Kalkulation der Registerentgelte vor zehn Jahren wurden weniger Registrierungen angenommen, als tatsächlich erfolgten. Somit übertrafen die Erträge die Aufwände für die Realisierung und den Betrieb des Versicherungsvermittlerregisters. Seit 2012 wurden entsprechend der gesetzlichen Neuerungen weitere Register entwickelt.

Durch gestiegene Anforderungen an die Technik und Sicherheit sowie sinkender Einnahmen könne der Betrieb aller Register nicht mehr kostendeckend sichergestellt werden. Eine Unterdeckung im Betrieb und die technische Umsetzung der neuen Register konnten bislang durch Überschüsse der Vorjahre finanziert werden. Der DIHK habe in 2016 eine kaufmännische Überprüfung auf Basis der Erfahrungswerte vorgenommen und ein Finanzierungskonzept für die Registerentgelte bis 2026 erstellt. Die Kalkulation sei ausschließlich auf eine Deckung der Kosten ausgerichtet und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft. Danach sei eine Erhöhung der von der IHK zu zahlenden Registerentgelte von derzeit 13,95 EUR auf 32,23 EUR brutto ab dem 1. Juli 2017 notwendig. Da die Registrierungen durch kostendeckende Gebühren zu finanzieren seien, solle die von den Vermittlern zu entrichtende Gebühr bundeseinheitlich auf 45,00 EUR erhöht werden. Die Gebühr wurde mit der Rechtsaufsicht abgestimmt.

Aussprache

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Schwenger** erläuterte **Herr Haack**, dass die Entrichtung der Gebühr für die Registrierung im Vermittlerregister für die Vermittler nur einmal entrichtet werden müsste.

Beschluss

Die Vollversammlung beschloss einstimmig, die Gebühren für Registrierungen im Vermittlerregister nach § 11a GewO auf 45,00 EUR zu erhöhen und die Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) wie folgt zu ändern:

V.6.	Registereintragung nach § 34 f Abs. 5 GewO und §§ 34 h Abs. 1 S.4, 34 f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 EUR
VI.4.	Registrierung nach § 34 d Abs. 5 GewO und §§ 34 e Abs. 2, 34 d Abs. 5 GewO	45,00 EUR
VII.3	Registrierung nach § 34 i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	45,00 EUR

TOP 10: Verschiedenes

Herr **Präsident te Neues** schloss die Sitzung der Vollversammlung um 16:50 Uhr.

Die nächste Sitzung der Vollversammlung findet am **Mittwoch, den 21. Juni 2017 um 16 Uhr** statt.

Neuss, den 10. Mai 2017

Elmar te Neues
Präsident

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer